

# AGB

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des zwischen der BostenConsult und den beteiligten Konfliktparteien zu schließenden Mediationsvertrages.

## **1. Der Mediationsvertrag**

Der Mediationsvertrag kommt zwischen den Konfliktparteien und der BostenConsult zustande.

## **2. Aufgaben des Mediators**

Der Mediator sorgt für förderliche organisatorische Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens. Dazu gehört, den Beteiligten die für eine Teilnahme an der Mediation nötigen Unterlagen zeitgerecht zukommen zu lassen.

## **3. Teilnahme an und Beendigung der Mediation**

I.

Die Länge und zeitliche Struktur des Mediationsverfahrens werden zwischen dem Mediator und den beteiligten Konfliktparteien geklärt. Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Die Konfliktparteien und der Mediator können die Mediation jederzeit beenden. Die Beendigung der Mediation kann auch fernmündlich erfolgen.

II.

Wird die Beendigung der Mediation erklärt, gilt als letztes honorarpflichtiges Mediationstreffen dasjenige, während dem inhaltliche Fragen der Konfliktbearbeitung behandelt wurden.

III.

Der Mediator kann das Verfahren beenden, wenn von einer oder beiden Konfliktparteien keine Bereitschaft zur Weiterführung besteht oder eine konstruktive Zusammenarbeit aus seiner Sicht nicht möglich ist.

IV. Die Beendigung des Verfahrens wird durch eine entsprechende Erklärung aller Beteiligten bestätigt.

#### 4. Honorarkosten

I.

Jede Mediation beginnt mit einem Vor-, bzw. Erstgespräch. Für das Erstgespräch wird ein Honorar in der folgend genannten Höhe erhoben. Schließt sich an das Erstgespräch eine Mediation oder Beratung an, werden die Kosten für das Gespräch mit dem Honorar für die folgenden Sitzungen verrechnet.

II.

Das Honorar pro Zeitstunde beträgt 80 Euro. Der Honorarsatz wird zwischen dem Mediator und den beteiligten Konfliktparteien vereinbart. Die beteiligten Konfliktparteien regeln untereinander, zu welchen Anteilen sie das Honorar aufbringen.

III.

Die Rechnungsstellung erfolgt für jedes einzelne Mediationstreffen. Das Honorar kann unmittelbar nach der Mediationssitzung in bar gezahlt werden. Der Honorareingang erfolgt bis spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das Konto von Bosten-Consult.

**Commerzbank**

**IBAN: DE65 3704 0044 0585 8527 00**

**BLZ/BIC: COBADEFF00X**

#### 5. Ausfallhonorar

I.

Wird ein vereinbarter Termin ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder erfolgt die Absage erst innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Treffen, wird ein Ausfallhonorar in voller Höhe des Mediationshonorars für die vereinbarte Arbeitszeit fällig. Gleiches gilt dafür wenn eine Seite die entsprechenden Unterlagen nicht bereit gestellt hat die für die Mediation notwendig gewesen sein sollte und deswegen die Mediation nicht stattfinden kann.

II.

Bei kurzfristiger Absage des Mediationstermins (25 -72 Stunden vor dem vereinbarten Treffen) entsteht ein Vergütungsanspruch entsprechend der Hälfte des Honorarsatzes für die vereinbarte Zeit des Treffens.

III.

Bei langfristigen Absagen (mehr als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin) wird kein Ausfallhonorar fällig.

## **6. Haftung**

Die Mediation als Verfahren und im Ergebnis ist Resultat der Zusammenarbeit von Mediator und den beteiligten Konfliktparteien. Daher sind sämtliche Haftungen von Bosten-Consult für inhaltliche Ergebnisse und die Folgen von Handlungen der Konfliktparteien ausgeschlossen.

## **7. Vertrauens- und Datenschutz**

Die Beteiligten am Mediationsverfahren genießen Vertrauensschutz. Der Mediator erhebt die für die Mediation erforderlichen Daten von den Konfliktparteien. Er erstellt der eigenen Arbeit dienliche schriftliche Aufzeichnungen, die sicher verwahrt werden. Eine Weitergabe an Dritte Personen ist nur möglich, wenn diese Dritten für die Durchführung der Mediation erforderlich sind (z. B. bei Komediation) und alle an der Mediation Beteiligten einer Weitergabe zugestimmt haben.

## **8. Abweichende Vereinbarung**

Mündliche Absprachen werden nur dann Bestandteil des Mediationsvertrages wenn sie dokumentiert und durch Unterschrift bestätigt wurden.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Köln

Unterschrift

Partei 1

Partei 2

Berater